

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abozinsatzpreis monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 8 M., vierteljährlich 24 M. — Versammlungsauszeichen kosten pro Seite 75 M. — Fests- und Geschäftsauszeichen werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schub; Druck: H. Haas & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich Bochum, Bleichhauser Str. 38—42, Telefon-Nr. 83, 89 u. 98. Telegr.-Adr.: Altherbald Bochum.

Helft den Hungernden in Rußland!

Die Anziehung der Steuerschraube, das Sinken der Valuta, die Brotpreishöhung bringen es mit sich, daß sich die deutsche Arbeiterschaft in einer immer stärker auftretenden Notlage befindet. Lohnforderungen sind die Folgen, um an Einkommen wenigstens soviel zu erhalten, das Leben zu fristen und nicht immer tiefer zu sinken.

Was sind aber unsere Sorgen und Leiden gegenüber dem Elend, das unsere russischen Brüder, die Arbeiter, Bauern und ihre Familien heimsucht. Das Herz krampft sich zusammen, wenn man die Schilderungen aus dem russischen Hungerland sieht.

Millionen von Menschen ringen buchstäblich mit dem Hungertode.

Brot aus Baumrinde und Moos verleben sie dem Magen ein, um ihn zu täuschen, den nagenden Hunger in den Gedärmen für den Augenblick zu verschleißen. Grauer Lehm ist ein gesuchter Artikel, er wird verschlungen im Wahne, daß er für einige Stunden sättigen könne.

Erwachsene mögen ein solches Leben vielleicht tage- oder Wochenlang ertragen, doch unter den Kindern hält der Tod eine furchtbare Grenze.

Krankheiten und Seuchen raffen auch die Erwachsenen dahin, denn der Organismus hält einer solchen Ersatzernährung nicht stand.

In Scharen ziehen die Hungernden aus ihren Heimatorten, um dem Hunger zu entrinnen, dem langsam, quälenden Tode zu entgehen. Sie wollen Landstriche aussuchen, wo der brennende Sonnenstrahl noch nicht alles ausgetrocknet, wo die Erde noch Frucht getragen. Doch ermattet sind sie von den vielen Hungertagen, besonders die Kleinen, die Kinder.

Sie brechen unterwegs zusammen und ihre Leichen läufern die Straßen.

Noch im Tode starren die verschlungenen Kinderhände nach, um Fleisch, Fleisch, nach Brot rufend. Nicht mehr für sich, sie haben ausgelitten, für die noch dem Elend Preisgegebenen.

Kameraden, Arbeitsbrüder, helft! Noch regiert Gott Mammon die Welt. Auch in Sowjet-Rußland. Für Geld gibt es noch amerikanischen Weizen, sind deutsche Medikamente erhältlich, kann man Schuhe und Kleider kaufen.

Wenig ist es, was die Bergarbeiterchaft an irdischem Reichtum besitzt, doch von dem, was wir haben, was wir so hart verdienten müssen, wollen wir abgeben, soviel wir entbehren können, für die hungernden Russen. Wir wollen helfen, dem Tod die Beute, die er schon verfallen glaubt, abjagen, wie wollen dem grausamen Hungersterben einen Damm entgegensetzen.

Kameraden! Ihr, die Ihr verheiratet seid, denen im trauten Familienkreis Eure Kinder nach beendeter Schicht entgegenlaufen, nicht wohlgenährt, doch leidlich satt, Ihr könnt am besten empfinden, wie es unsere russischen Brüder und Schwestern zur Verarmung treibt, ihre kleinen dahinstorben zu sehen, ihnen nicht helfen zu können.

Der Bahnkun lordert neben dem Tod Opfer über Opfer.

Die Lohnbewegung.

Das ist das schlimmste an der privatkapitalistischen Wirtschaft, daß diejenigen, mit welchen die Arbeiter über ihr Wohl und Wehe, und somit über die Existenzmöglichkeit des Staates, überhaupt zu vertrauen haben, kein Augenmaß haben für die Nöte des Einzelnen der großen Arbeiterarmee. Genauso wie in der privatkapitalistischen Interessenpresse mit einer hohen Fälligkeitshaltung und leider nur zu oft in einer beleidigenden, scherischen Form die Möglichkeit des wirtschaftlichen Gefundungsprozesses nur dann als durchführbar bezeichnet wird, wenn die Arbeitnehmer alles Elend nur auf sich zu laden gewillt sind, ebenso geschieht dies bei Verhandlungen am grünen Tisch.

Bei der Diskussion über die gestellten Bergarbeiterforderungen werden von der Gegenseite immer wieder die Hinweise auf die notwendige Produktionssteigerung, welche nach ihrer Meinung nur durch Lieferarbeit erzielt werden kann, wiederholt. Professoren und Statistiker schwören vor „Betriebsführung“, daß die Arbeitnehmer nicht wesentlich gestiegen sind und daß durch die gesamten Löhne der Arbeiter seinem Körper „seine“ Kalorien aufzutunten in der Lage ist, daß er eigentliche Entfestigungen notwendig hat. Professor Dr. Stiberggleit, Direktor des Berliner statistischen Amtes, hat ausgerechnet, daß die Kosten des Ernährungsbedarfs im Juli d. J. weitentweder 67,70 M. betrugen. Mann und Frau mühten in dieser Zeit 100,50 M. auszugeben, dann hätten sie genug „Kalorien“. Der Sinn der Aufführung ist hier, die Notwendigkeit einer Lohnhöhung zu entkräften und die Möglichkeit der Mehrleistung durch

Ihr werdet mithelfen, Euer Scherstein nicht zu knapp beitragen, um dem Elend zu steuern.

Jungkameraden! Ihr, die Ihr allein steht, noch für keine Familie zu sorgen habt, könnt noch mehr tun. Fort mit den Zigaretten, mit so mancher unnützen Ausgabe. Wer will noch blauen Rauch in die Luft jagen, wer für Kino und Tanz Geld spenden, wenn er daran denkt, daß man für diese Ausgaben ein russisches Kind dem Tode entreißen kann! Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!

Gebt und gebt abermals, soviel ihr entbehren könnt!

Besonders Medikamente, Schutz vor den Seuchen, ärztliche Hilfe erwartet man von den Deutschen! Schuhe und Kleidung braucht neben Nahrung das russische Volk. Es hat sein Letzte hingegeben für einen Mahlungsbiß. Bloß und nackt erwartet es den Tod als Erlöser aus aller Pein, wenn es die Arbeiterschaft auf die es harzt und hofft, im Stiche läßt.

Doch dies wird nicht geschehen!

In allen Ländern ist das Hilfswerk im Gange, wer rasch gibt, gibt doppelt.

Unseren russischen Brüdern wird und muß geholfen werden.

Ständen wir nicht zurzeit in einer Lohnbewegung, würde uns die Hilfe noch leichter fallen, ganz andere Summen könnten wir sammeln, viel mehr Sendungen aller in Rußland nötigen Waren aufbringen.

Die chemische Industrie kann Medikamente, soviel wir nötig für Rußland herstellen, wenn genügend Qualitäts Kohle vorhanden ist. Aus Kameradenkreisen wird darauf hingewiesen, daß wir sie schaffen könnten, wenn nicht anders, durch einige Überlebenden, da die Ententebelieferungen die größte Quantität der besten Kohlen verschlingen.

Den Mehrlohn, der für die Überlebenden gezahlt würde, könnte man den russischen Leidensbrüdern zulernen lassen.

Um dem Elend und Elend in Rußland abzuholzen, wären unsere Kameraden sicher dazu bereit.

Doch jetzt geht dieses nicht.

Wir können keine Mehrproduktion zurzeit leisten, wo diese vielleicht am 1. September, wenn das Unternehmertum nicht nachgibt, zu unserem Schaden vorhanden wäre.

Darüber läßt sich erst reden, wenn die Lohnbewegung beendet sein wird.

Einstweilen muß von dem wenigen, von dem kargen Lohn gegeben werden, was uns möglich ist.

Es darf nicht gefragt werden, wer bekommt unsere Gaben in Rußland, sind es Volkschwestern oder wer sonst. Menschen sind es, die am Verhungern sind, da muß jeder Parteihader verstummen und die Barmherzigkeit Einfühlung halten.

Kameraden! Wenn Euch die Sammellisten der Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vorgelegt werden, so zögert nicht, greift in den Beutel, soweit es Eure Verhältnisse gestatten. Der Arme muß dem Armeren beistehtehen. Jedes Scherstein soll willkommen sein.

Helft! Helft!

Rechnung, daß bei Mehrleistung und geringerem Verbrauch sich ein Überschub zeigen müßte. Um die praktische Auswirkung dieser Theorie jedoch zu prüfen, schlagen wir vor, daß alle diese weisen Unternehmer mitamt den Flugzeug Professoren zur praktischen Beweisführung herangezogen werden. Sollte sich dann herausstellen, daß bei der praktischen Beweisführung die Arbeitsleistung nachläßt, dann muß ihnen — getrennt ihren Grundsätzen — die Kalorienmenge reduziert werden, da doch wohl nur eine Überfütterung die Schulz am Leistungsrückgang sein kann. Ergeht es diesen Leuten so wie jenem Esel, welcher gerade in dem Augenblick starb, als er das Leben ohne Nahrungsmitte — ohne „Kalorien“ — glücklich erlernt hat, dann wollen wir sie als Nationalhelden feiern, welche infolge ihrer Überzeugung das Leidliche gesegnet haben. Wir lieberlebenden haben dann den Vorteil, daß wir einen Teil unproduktiver Schwäbchen los sind. Auf alle Fälle werden wir es ablehnen, uns zu Vergleichskärteln für solche „Geschrittenweisheit“ herauszugeben, weil wir diejenigen sind, die unsere Volkswirtschaft zu tragen haben und es sehr ernst mit unserer Aufgabe nehmen.

Deutschlands politische und wirtschaftliche Konstellation bringt es leider mit sich, daß wir Arbeiter noch immer mit „Unternehmern“ über unsere Existenzmöglichkeit, über Regelung der Wirtschaft usw. verhandeln müssen. Diese Unstänige sind es auch, welche uns zur Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft und zu Tarifabschlüssen mit den Unternehmern zwingen. Gewiß geschieht dies widerwillig, weil nach unserer Ansicht der Unternehmer ein überflüssiges Zwischenorgan ist. Im Bergbau z. B. liegt augenscheinlich die Sache so, daß die Bergleute eine Lohnhöhung haben müssen, welche — weil die bürgerliche Mehrheit nicht sozialisieren will — nur

steuern höher gesetzt werden. Um dies zu tun, brauchen wir doch keine Unternehmer, welche bei dieser Regelung nur hinderlich im Wege stehen und den schmarotzenden Dritten bilden. Die Unternehmer sind moralisch absolut nicht berechtigt, in dieser volkswirtschaftlichen Frage mitzureden, weil ihre Tätigkeit nicht aufs Volkswohl eingestellt ist. Ihr Betätigungsdrang entspringt nicht dem Erhaltungstrieb, sondern der Sucht, Kapitalien zu verdienen, mit Kapitalien zu „unternehmen“, zu kalkulieren, zu wagen, usw. Nun sagt zwar der Unternehmer, daß dank seines Unternehmens und seiner „Courage“ Werte entstehen, und er deshalb ein unentbehrlicher Herr sei. Das stimmt nicht, denn erstens ist er unzulässig an der Entstehung der Werte und trifft es nun gerade, daß er in der Eisen- oder Kohlenproduktion „macht“, dann sind seine Begründungen hierzu ähnlich wie die desjenigen, welcher in der Herstellung eines die Volksgesundheit untergrabenden Giftes, z. B. des Alkohols, seinen individualistischen Geist austoben läßt, und zweitens kann ein Volk ohne Unternehmer Werte erzeugen. Im deutschen Bergbau ist letzteres beweisen. Die Reichsregierung sollte es sich deshalb wohl überlegen, ob es im volkswirtschaftlichen Interesse liegt, bei den Verhandlungen über Bergbaufragen durch irgendwelche zarte Rücksichtnahme auf die Unternehmer eine Wirtschaftskraft herbeizuführen. Der Kapitalist nimmt keine Rücksicht auf den Arbeiter, weil er seine Röte nicht kennt. Der Kapitalist arbeitet nicht um Gott zu werden, wie der Arbeiter, sondern aus ganz anderen Motiven. Beim Arbeiter ist dies die wichtigste Frage, und ist diese für ihn gelöst, dann findet er in seiner Arbeit Befriedigung.

Dieser unnatürliche Zwischenstaat und schmarotzende Dritte — das Unternehmertum — ist es nun, welches unsere Bergbauindustrie in eine gefährliche Krise hineingebracht hat. Als für uns die Frage neuer Lohnregelung akut wurde, haben wir uns pflichtgemäß, wie es nun einmal die politische und wirtschaftliche Konstellation verlangt, mit den Unternehmern zur Verhandlung zusammengetreten. Die erste Verhandlung fand am 19. August statt. Unsere Forderung lautete auf 12 M. Lohnhöhung pro Schicht und zentrale Verhandlung gleichmäßig für alle Reviere. Dem Lohnhöhungsantrag lag auch folgende Entschließung des Vorstandes der Zentralarbeitsgemeinschaft zugrunde:

Nachdem die in der Verhandlung am 1. April 1921 gewährte Lohnhöhung des Brotpreises eingetreten ist, empfiehlt der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft gemäß dem damaligen Beschlüsse, in den Verhandlungen der Tarifkontrollanten dieser Tatsache und ihren Folgerungen Rechnung zu tragen, soweit das noch nicht geschehen bzw. ausdrücklich vereinbart ist.

Nach längerer Beratung erklärten die Unternehmervertreter ihre Stellungnahme zu den Forderungen wie folgt:

Die Arbeitgeber stehen auf dem Standpunkt, daß mit Rücksicht auf die verschiedenartigen Verhältnisse in der Lebenshaltung und auf die verschiedene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Bergbauzweige und -bezirke eine zentrale Regelung der Lohnfrage nicht durchführbar ist.

Weiter holten die Arbeitgeber es für richtig, daß in den einzelnen Bezirken nach Rücksicht der tariflichen Vereinbarungen Verhandlungen geführt werden, mit dem Ziel, daß wo es notwendig ist, und wo es die Entwicklung der Preise ihrer Erzeugnisse und die Leistungsfähigkeit der Reviere gestattet, durch entsprechende Lohnhöhung den schon vorhandenen Ansätzen der Teuerung Rechnung getragen wird.

Hiermit haben sich die Unternehmer zwar zu getrennten Verhandlungen in den einzelnen Revieren, unter Ausschaltung der Tarifkündigung, bereit erklärt, die zentrale Verhandlung haben sie jedoch glatt abgelehnt. Am 20. August tagte dann gleichfalls in Berlin eine größere Konferenz, in welcher Vertreter aller vertragsschließenden Arbeitervorganisationen zugegen waren. Es wurde dort folgende Entschließung angenommen:

Die am 20. August in Berlin versammelten Vertreter der für den Bergbau in Frage kommenden Arbeitervorganisationen nehmen Kenntnis von der Erklärung der Arbeitgeber aus der Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft vom 19. August 1921. Diese besagt:

1. Die Werkbesitzer lehnen eine zentrale Regelung der Lohnfrage ab.

2. Zu Verhandlungen in den Bezirken sind sie nur nach erfolgter Rücksicht der tariflichen Vereinbarung bereit.

3. Sie stellen die Notwendigkeit eines Lohnausgleichs für alle Bezirke in Frage (1).

4. Die Werkbesitzer erkennen an, daß Ansätze der Teuerung vorhanden sind.

Hierzu erklären die Unternehmervertreter:

1. Die Erhöhung der Nahrungsmittel betrifft alle Bezirke gleichmäßig. Aus diesem Grunde müssen sie an der zentralen Regelung festhalten.

2. Die plötzlich eingetretene Teuerung bedingt eine möglichst schnelle Regelung des Lohnausgleichs. Die Regelung nach erfolgter Rücksicht der Tarife würde eine wesentliche Verzögerung nach sich ziehen und eine Brummschwemme unseres Wirtschaftslebens bedeuten.

3. Die Unternehmervertreter halten einen Lohnausgleich für alle Bezirke für unabdingbar.

Die Stellungnahme der Werkbesitzer in dieser Lebensfrage der Bergarbeiter muß zu ungeheuren Erregungen der Belegschaften führen. Die Unternehmervertreter können es nicht unterlassen, auf die von Arbeitgebern und Brummschwemmern drohende Gefahr aufmerksam zu machen.

Im Anschluß an diese Konferenz wurde den Arbeitgebern, und zwar dem Reichsverband der Deutschen Industrie, Fachgruppe Bergbau, die Stellungnahme der Arbeiterversionen durch folgendes Schreiben übermittelt:

Berlin, den 20. August 1921.

An den Reichsverband der Deutschen Industrie, Fachgruppe Bergbau, Berlin W. 10, Villenstraße 50.

In der Sitzung vom 19. August 1921 der Reichsarbeitsgemeinschaft Bergbau bei den Verhandlungen über die Lohnfrage haben die Arbeitgeber am Schlusse derselben die Erklärung abgegeben, daß die zentrale Verhandlungen ablehnen und erst nach Kündigung der tariflichen Vereinbarungen bereit seien, in eventuelle Lohnverhandlungen

Nach reiflicher Durchberatung in einer größeren Konferenz sind die Arbeiterorganisationen haben diese daraus folgendes zu antworten:

- Die Arbeiterorganisationen können von den geistigen Verhandlungen nicht absagen, in denen eine gerechte Verständigung über eine angemessene Lohnerschöhung für sämtliche Bergarbeiter erzielt wird.
- Die Lohnerschöhung um durchschnittlich 12 Mf. je Tag ab 1. August d. J. muss als dringlich bezeichnet werden.
- Zur Eindringung der beiden vorstehenden Forderungen hat die Konferenz eine Frist bis zum 1. September d. J. offen gelassen.

Aus vorstehendem ergibt sich deutlich der Ernst der jetzigen Sachlage. Wir möchten dann auch nicht verscheuen, auf die Entscheidung des Vorstandes der Centralarbeitsgemeinschaft vom 19. August d. J. hinzuweisen, und hoffen, damit eine Nachprüfung der Arbeitgeberstellungnahme herbeizuführen.

Mit Glück auf!

Die vier Bergarbeiterorganisationen:
geg.: A. Schmidt, G. Rothäuser, G. Kolpach, G. Schmidt.

Der Ernst der Situation veranlaßte die vier Bergarbeiterorganisationen zu folgendem

Aufruf an die Kameraden.

Die vier Bergarbeiterverbände, nämlich der Verband der Bergarbeiter Deutschlands, der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands, die Politische Berufssvereinigung (Abteilung Bergarbeiter) und der Gewerbeverein der Fabrik- und Handarbeiter (Abteilung Bergarbeiter), erlassen heute folgenden Aufruf an die organisierten Bergarbeiter Deutschlands:

Kameraden! Die vier Bergarbeiterverbände haben für die Arbeiter aller Bergbaureviere Lohnerschöhungen gefordert. Die Verhandlungen in Berlin am 19. August d. J. haben noch kein Ergebnis gezeigt. Eine Erhöhung der Löhne für alle Kameraden ist aber infolge der Preissteigerung der Lebenshaltungskosten unabdinglich erforderlich. Die Organisationsvertreter werden alles ausüben, um die Lohnbewegung zu einem schnellen Abschluß zu bringen.

An alle Kameraden und insbesondere an die gewerkschaftlichen Organisationsmitglieder ergeht der dringende Ruf, in dieser Lohnbewegung gewerkschaftliche Disziplin zu üben und sich nicht voreilig in Pauschen und Arbeitsniederlegungen einzulassen. Einzig und allein die Beschlüsse und Anweisungen der Bergarbeiterorganisationen dürfen befolgt werden. Kameraden, zeigt, daß ihre gewerkschaftliche Ordnung und Disziplin anerkannt. Jeder höre auf die Organisationsbeschlüsse und handele danach. Jede Pauschabilität, ganz gleich von welcher Seite sie kommt, gefährdet nur die gegenwärtige Bewegung.

Kameraden! Tretet überall ein für die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen. Nur die Einheit der Bewegung, die Geschlossenheit der Kameraden, sowie Ruhe und Ordnung während der ganzen Lohnbewegung verbürgen eine erfolgreiche Durchsetzung."

Inzwischen hat sich, hoffentlich in Nichtverkenntung des Ernstes, die Reichsregierung der Sache angenommen und für den 26. August eine Aussprache zunächst mit den Arbeitervertretern veranlaßt. Bis zum Redaktionsschluss liegen keine weiteren Nachrichten vor, doch wird die Tagespresse über den weiteren Gang der Dinge berichten.

Wir sind uns dessen bewußt, was vor uns steht. Bleiben die Unternehmer bis zum 1. September bei ihrer Haltung und bringt die Reichsregierung nicht den Mut auf, erstere mit den notwendigen Mitteln eines besseren zu belehren, dann kommt es zum Kampf. Wir sind uns auch bewußt, was dieser Schritt bedeutet: in wenigen Tagen stellt die Eisenbahn ihren Betrieb ein, die Fabriken schließen ihre Tore, und jeder Impuls hört auf. Wir wissen, daß nicht nur die Bergarbeiter schwere Opfer auf sich nehmen, denn der Lohnausfall durch Streikdiensten kann durch keine Streikunterstützung wettgemacht werden, auch alle anderen Berufe werden in Mitleidenschaft gezogen, denn auch diese werden durch Feierabenden einen Lohnausfall erleiden, der keine Deckung findet. Das alles muß gesagt und auch denjenigen ans Herz gelegt werden, welche zwar laut nach dem Streik, aber desto lauter schon in den ersten Streiktagen nach Unterstüzung rufen. Solange noch das verdiente Geld von den Bechen gezahlt wird, ist an eine Streikunterstützung nicht zu denken. Im übrigen empfehlen wir den englischen Streik zur eifriger Studie, wo die englischen Kameraden 18 Wochen lang unter den größten Entbehrungen durchgehalten haben. Auch wir könnten dazu kommen, daß statt Geld Naturalien — wie in England — gegeben werden.

Die erste Vorbereitung zum Streik ist Ruhe und Ordnung. Wenn wir nicht so viel Disziplin aufbringen, dann ist es traurig um uns gestellt. Und das sei allen jenen, welche den Streik zu einer Höhle machen wollen, gesagt, daß die Organisationen dies auf keinen Fall mitmachen. Wie sich einige hirnkranke Menschen den Streik denken, verrät das "Ruhr-Echo" in der Nr. vom 24. August. Nach Abdruck des Auftrags an die Bergarbeiter sagt bekanntes Blatt folgendes:

"Immer wieder die althannische Sittenklänge: 'Ein Hundsjott, wer freut!' Aber immer noch kann man Ruhe und Ordnung nicht erklären. Und das seien die Führer der Organisationen und die Unternehmer auch schnell ein, wenn die Arbeiter zufriedenest zum Frieden und Ordnung zum Schlage anschlagen."

Dies ist eine unverkennbare Aufforderung zum Streikwall. So wetten wir nicht, ihr Gefühlselefanten. Gewiß kann man von Ruhe und Ordnung nicht leben, aber kann man etwa von Pausch, von Unruhe, von Verstörung und etwa von Blödsinn des "Ruhr-Echo" leben?

Der Streik ist mit seinen Folgen so furchtbar für den Einzelnen, daß es ein Verbrechen wäre, wenn die Organisationen nicht alles zu seiner Verhütung täten. Interesse am Streik kann nur ein geistig unnormaler Mensch oder ein Verbrecher haben, der sich irgendwelche dunklen Vorteile hofft versprechen. Wenn sich irgend ein Weg, welcher den Streik den gewünschten Erfolg bringt, zeigt, so muß dieser züge Schweren bezeichnet werden.

Wir mahnen die Kameraden zur Rücksicht. Es wird nicht an Elemente fehlen, welche bereits vorzeitiges Erscheinen oder andere Pauschale den Streik verhindern wollen. Auf alle Fälle muß die Rolle der Organisationen abgewertet werden. Alles was an Gerüchten, Spaltenartikeln und Sphären. Denkt an die Erfahrungen, die ihr schon mit radikalen Barthelden gemacht habt, wie oft sind diese als bezahlte Subjekte entlarvt worden. Daraus wird es auch in der jetzigen Bewegung bestimmt nicht fehlen. Deshalb Vorsicht.

Zeuge im preußischen Bergbau.

Die amtliche Statistik über die Bergarbeiterlöhne hat eine wesentliche Änderung und Erweiterung erfahren. Es wird zunächst nicht nur die Gesamtzahl der Arbeiter, sondern auch die Zahl der davon in den Nebenbetrieben beschäftigten angegeben. Ebenso wird die Gesamtzahl der versuchten Schichten sowie die Zahl der Nebenläden je Arbeiter angegeben. Weiter werden nur die durchschnittliche Schichtenzahl pro Arbeiter angegeben. Ferner wird angegeben der Leistungslohn sowie der Durchschnittslohn pro Arbeiter.

Die Beiträge der Arbeiter werden besonders angegeben. Bisher wurden die Durchschnittslöhne abhängig aller Arbeitskosten und Versicherungsbeiträge angegeben. Um einen Vergleich mit den früheren Durchschnittslöhnen zu ermöglichen, sagen wir in der Ausstellung den Leistungslohn und den Barberdienst ein. Uns scheint, daß diese neue Gliederung keinen Fortschritt darstellt. Insbesondere erscheinen uns die neu eingeführten Begriffe Leistungslohn und Barberdienst sehr zweifelhafter Natur. Was soll damit ausgedrückt werden? etwa daß den Arbeitern nicht geleistete Leistungen bezahlt werden? Das ist doch Unsinn! Darum sollte man solche Spiegelzeichnerei unterlassen.

Die Löhne der einzelnen Arbeiterklassen, sowie aller Arbeiter in den Hauptbergbaubezirken Preußens gestalteten sich pro Arbeiter und Schicht in allen Hauptbergbaubezirken Preußens erheblich.

Die Zusammenfassung der Arbeiterzahl, Schichtzahl und Lohnsumme in allen Hauptbergbaubezirken Preußens ist nicht in gewohnter Weise bringen, weil die Nachweisenungen nicht für das Saargebiet aus für Oberschlesien, sowie für den links- und rechtsrheinischen Grubengbau ausgefallen sind. Wir können daher für das erste Quartal 1921 auch nicht den Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht in allen Hauptbergbaubezirken Preußens erheben.

Nach der bekannten Statistik von Richard Walther betragen die wöchentlichen Ernährungskosten einer vierköpfigen Familie, berechnet nach der dreifachen Friedensration des deutschen Marine-soldaten und ermittelt aus 200 deutschen Städten vom Januar 1914 bis Dezember 1920 (in Mark):

	1914	1916	1917	1918	1919	1920	1921
Januar	25,57	41,26	53,67	56,50	63,61	120,65	881,70
Februar	26,29	48,40	54,15	56,47	64,95	147,65	819,85
März	26,08	48,47	54,69	57,00	67,30	167,60	866,19
April	24,98	51,78	54,81	57,18	69,65	188,78	861,27
Mai	24,70	52,29	54,58	57,30	73,70	224,68	858,17
Juni	24,73	52,61	54,34	57,60	78,65	222,15	861,53
Juli	25,12	53,47	55,26	58,11	82,21	252,38	—
August	26,41	58,58	54,67	55,43	86,46	231,89	—
September	26,14	59,55	57,87	60,84	95,67	277,98	—
Oktober	27,08	63,50	54,79	61,80	100,68	222,20	—
November	27,86	59,92	55,49	62,49	105,85	287,05	—
Dezember	28,72	58,21	54,49	62,98	114,65	289,76	—

Vom 2. Quartal 1914 bis zum 1. Quartal 1921 stiegen dann die wöchentlichen Ernährungskosten einer vierköpfigen Familie von 24,80 Mf. auf 856,82 Mf. oder um 341,02 Mf. gleich 137,5 Prozent. Einer Steigerung der Ernährungskosten um 187,5 Prozent steht mithin eine Lohnsteigerung von 884,4 bis 1419,5 Prozent gegenüber. Der Unterschied in der Lohnsteigerung ist danach viel zu groß und muß auf einen gerechteren Ausgleich hingewirkt werden, was allerdings nicht so ganz leicht ist. Wir erwarten, daß im 2. Quartal 1921 auch die Nachweisenungen die jetzt ausgesetzten Bergbauarbeiter gebracht werden, damit sich der Gesamtdurchschnittslohn errechnen und mit der Steigerung der Ernährungskosten verglichen läßt. Sonst geht die bisherige Übersicht und Vergleichsmöglichkeit verloren.

Auch die Durchschnittslöhne der einzelnen Gruppen der Arbeiter — Vollarbeiter heißt es jetzt — haben eine andere Gliederung erfahren. Die eigentlichen Bergarbeiter teilt man jetzt, a) Hauer, b) Schlepper. Die Verschiebung, die dadurch eintritt, ist nur unwesentlich. Es ist nur gut, daß auch der Durchschnittslohn beider Gruppen zusammengekommen angegeben wird, so daß wenigstens die Vergleichsmöglichkeiten mit den bisherigen Löhnen bestehen bleiben. Das geschieht glücklicherweise auch für die anderen Gruppen. Die Gruppe der sonstigen, unterirdisch beschäftigten Arbeiter wird geteilt, a) Steigerarbeiter, b) sonstige Arbeiter. Außerdem wird noch besonders angegeben: Verhältniszahl und Durchschnittslohn der unterirdisch beschäftigten Arbeiter.

Die Durchschnittslöhne der Uebertagsarbeiter erscheinen ebenfalls neu gegliedert. Zunächst werden alle Uebertagsarbeiter ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht geteilt, a) Facharbeiter, b) sonstige Arbeiter, und hierfür der Durchschnittslohn angegeben. Daraüber hinaus wird dann auch für diese beiden Gruppen der gesamte Durchschnittslohn angegeben, außerdem die Verhältniszahl und der Durchschnittslohn der erwachsenen männlichen Arbeiter. Für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren und weibliche Arbeiter werden die Durchschnittslöhne besonders angegeben. Aber auch hier, wie bei allen anderen Gruppen, Leistungslohn und Barberdienst. Ein Trost im Beide ist es nur, daß wenigstens Vergleichsmöglichkeiten mit den bisherigen Löhnen geblieben sind.

Doch eine Reform der amtlichen Lohnstatistik im Bergbau, die seit 1887 fast unverändert bestanden hat, notwendig war, darüber bestand Übereinstimmung. Aber so hatten wir uns die Reform nicht vorstellte: Leistungslohn, Barberdienst, statt, wie bisher ausschließlich, einschließlich Versicherungsbeiträge — Vollarbeiter, dazu diese Umgruppierung! Das ist wirklich nicht, was wir brauchen. Wir hatten nie eine sonderlich hohe Meinung von den statistischen und sonstigen Geheimräten und je näher wir sie kennen lernten, um so weniger haben sie uns imponiert. Trotzdem haben wir sie, nach dieser Reform der Lohnstatistik zu urteilen, noch überschätzt.

Zur Krisenkommung im Ruhrbergbau.

Im Ruhrrevier scheint man wieder die Belegschaften zu unüberlegten Schritten reizen zu wollen. Anders läßt es sich nicht verstehen, wenn gegenwärtig von der Bergbehörde im Interesse der Unternehmer Strafanzeigen gegen Grubenbeamte erhoben werden. Unter anderem sind dreißig Steiger der Schachtanlage Kaiser Friedric, fünfundzwanzig Steiger der Schachtanlage Windhalden bei Dortmund, in beiden Fällen angezeigt von Belegschaften, die zum Stimmenzonen, zur Deutschen Bergarbeiter-Altengeellschaft gehören, die zum Stimmenzonen, zur Deutschen Bergarbeiter-Altengeellschaft gehören, wegen Uebertretung der Bergpolizeiverordnung dem Gericht übergeben werden. Es handelt sich um folgendes:

Nach § 5 des Tarifvertrages vom 24. Januar 1921 ist die Arbeitszeit der Untertagsbeamten gleich der Schichtdauer der Arbeiter mit der Weißagte, daß die Ansicht mit dem letzten, bis Aussicht unmittelbar von den ersten Rohre der Seilschaft erfolgt. Die gesamte Arbeitszeit der unter Tage beschäftigten Angestellten soll arbeitsmäßig anderweitig gesetzlicher Regelung im Monatsdurchschnitt arbeitsmäßig 8 Stunden nicht überschreiten.

Diese Regelung der Arbeitszeit ist ca. zwei Jahre in Kraft. Alle Versuche der Arbeitgeber, sie zu verlängern, sind abgelehnt worden. Jetzt aber hat sich die Bergbehörde zur Hilfe bereit gefunden, statt sich auf die Seite der Arbeitnehmer zu stellen. Am 8. 848 der Bergpolizeiverordnung für den Oberbergamtbezirk Dortmund steht bestimmt:

In jeder Vorrötsicht muß von Beginn der Ansicht bis nach der Abfahrt der Arbeiter eine Uebertagsperson und jeder Baufolje anwesend sein.

Auf einzelnen Werken hat man diesen Paragraphen nämlich befolgt und sich mit den Angestellten darüber verständigt, wie die fortlaufende Arbeitszeit einzuhalten sei. Die Tätigkeit, die beim Angestellten während dieser Zeit übertragen wurde, befandt in der Ausübung der Funktion bei der Gesellschaft. Auf anderen Werken ging man zu dieser Funktion Arbeiter heran. Der Paragraph trat nicht in Geltung, bis einzelne Unternehmer, zu der Ansicht kamen, mit seiner Hilfe lasse sich die Arbeitszeit der Angestellten verlängern. Man verlangte von den Angestellten den Schichtdienst, ohne die entsprechende Kurzung der Arbeitszeit und wies darauf hin, daß die Bergpolizei den Tarifvertrag außer Kraft setzt. Sobald die Angestellten diese Absicht erzielten, Unternehmen erlaubten, verlängerten sie sich, in eine Verlängerung der Arbeitszeit einzustimmen. Die Folge davon war, daß einzelne Verwaltungen bloße Beamten mit Namen und Stand dem aufständigen Arbeitern meldeten, damit er Strafanzeige erstatte. Wie bereits gesagt, zeigte es Mäßigung und Stimmenwerte sind es wieder, die sich hierbei auszeichnen.

Au darf man nicht vergessen, daß dieses Vorgehen die größte Erditterung auslöste. Die Unterstützung der Unternehmer im Ruhrrevier von Seiten der Bergbehörde bei der Umgestaltung des Tarifvertrages muß schweren Widerstand auslösen.

Auf eine Beschwerde, die von Seiten des AIA-Bundes beim Oberbergamt eingereicht worden ist, daß auf diesen Tarifvertrag bestimmt war, nicht auf den Standpunkt gestellt, im Interesse der Angestellten zu verhindern und entweder die Belegschaft und die Angestellten einer Verlängerung der Arbeitszeit entgegen zu ziehen, sondern es hat in seinem Antwortschreiben an einen der betroffenen Steiger und an die Steuerbeamten gesagt:

Da uns von einer Seite bestört worden ist, daß auf Grund dieser Bedenken die Schichtdauer überhaupt nicht gehandhabt werde, machen wir es den Herren Steuerbeamten zur Pflicht, diesen Durchführungsantrag zu übernehmen, um der Uebertragung gegen die Schuldigen einen Antrag zu stellen.

Da die die Befolzung der Bergpolizeiverordnung die Angestellten

	Gesamtheit Bergarbeiter				Gesamtheit Bergarbeiter				Gesamtheit Bergarbeiter			
	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.
Gesamtheit Bergarbeiter	2,17 + 4,80	41,02 + 57,04	104,11 + 121,9		2,17 + 4,80	41,02 + 57,04	104,11 + 121,9		2,17 + 4,80	41,02 + 57,04	104,11 + 121,9	
Gesamtheit Tagesschicht	3,05 + 4,41	41,22 + 63,37	121,5 + 151,5		3,05 + 4,41	41,22 + 63,37	121,5 + 151,					

der Bestimmung wehren, so ist der Schlussatz des Schreibens eine Aufforderung an die Revierbeamten, die Angestellten dem Staatsanwalt zu übergeben. Es ist nun ganz erklärlich, daß diese zu Tage tretende Gemeinschaft von Unternehmern und Bergbehörde die größte Erbitterung in allen Bergbaureichen auslöst. Anscheinend glauben diese Stellen, es sei jetzt die richtige Zeit gekommen, um die Angestellten wieder in das alte Koch zu zwingen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Kohlenförderung des Saargebiets.

Dank der Politik französischer Weltkriegsära häufen sich die Kohlenwerke des Saargebiets ungeheuer. Ende Juni erreichten die Vorstädte 269 229 Tonnen. Die Juniförderung ist auf 550 000 Tonnen gegen 767 426 Tonnen des Vormonats zurückgegangen.

Der Absatz der Saarkohlen im besetzten deutschen Gebiet wird für die Stadtbürgelute wohl nicht den erhofften Erfolg bringen, weil sich die Preise zu hoch stellen werden. Der Preis soll 100 Franc pro Tonne betragen, hinauf kommen noch 10 Franc Steuern und Frachtkosten, so daß mit einem Verkaufspreis von mindestens 800 Pf. pro Tonne für gute Kohlen zu rechnen ist.

Der oberschlesische Kohlenbergbau.

Nachdem einige zuverlässige Bissern über den oberschlesischen Bergbau vorliegen, kann man ungeschickt abschätzen, wie die Kohlenproduktion unter der polnischen Insurgentenherrschaft gelitten hat. Während die diesjährige Aprilförderung auf annähernd 3 Millionen Tonnen stand, somit die Friedensförderung bald erreicht war, erfolgte im Mai ein jäher Sturz auf nur 1 Millionen Tonnen. Im Juni trat keine wesentliche Besserung ein, und nach vorläufiger Feststellung liegt im Juli die Förderung auf rund 2 Millionen Tonnen. Während der Witten haben die polnischen Insurgenten die deutschen Werkdirektionen darübergelegt und auch die gewählten Betriebsräte einfach abgelehnt, um an ihre Stelle polnische Leute zu setzen. Dies hatte zur Folge, daß die Werke ruiniert wurden und ihre Instandhaltung dürfte in manchen Fällen längere Zeit in Anspruch nehmen.

Nach den letzten Nachrichten scheint die Befundung langsam wiederzukommen. Die Kohlenbestände sind auf 711 702 Tonnen vermindert worden. Die Ausstellung von Wagen hat sich bedeutend verbessert. In der ersten Augusthälfte wurde an sämtlichen Arbeitstagen regelmäßig gearbeitet, so daß eine Tagesförderung von 92 646 Tonnen erzielt wurde. Gegen die Tagesförderung im April bleibt diese noch um 17 000 Tonnen zurück. Die Gesamtförderung in 18 Arbeitstagen der ersten Augusthälfte belief sich auf 1 204 401 Tonnen, wovon 789 739 Tonnen ins Ausland mit der Bahn verfrachtet wurden. Die übrige Menge ist ins Ausland gegangen.

Steigende Förderung der nordfranzösischen Bergwerke.

Die Förderziffern der im Kriege zerstörten nordfranzösischen Bergwerke weisen eine gute Steigerung auf. Im Nordbezirk und Paris de Calais beträgt die Förderung des ersten Halbjahrs 1921 7 341 000 Tonnen, gegen 5 810 000 Tonnen im Vorjahr. Da in den gleichen Monaten des letzten Friedensjahres 1918 die Förderung genannter Bezirk 14 960 000 Tonnen betrug, so wölbt die jetzige Förderung anähnend die Hälfte der Friedensförderung auf.

Im Herbst 1919 beschäftigte im Einverständnis der französischen Regierung eine deutsche Sachverständigenkommission den durch den Krieg zerstörten nordfranzösischen Bergbau. Berichtet wurde, daß es wohl fünf bis sechs Jahre dauern wird, bis die Bergwerke alle wieder intakt sind. Diejenigen Betriebe, wo nur die Tagesanlagen zerstört waren, blieben wieder hergestellt sein. Schlimmer steht es dort, wo die Schächte selbst durch sinnlose Sprengungen zerstört wurden, und es kann noch einige Jahre dauern, bis diese hergestellt sind. In dem Wiederaufbau der französischen Kohlenzechen sind sowohl die französischen Bergarbeiter als auch das deutsche Volk in gleichem Maße interessiert. Erstere weil sie eine Verbündtmöglichkeit erhalten und wir, weil dadurch eine Abdichtung des Eiseneriums an Reparationslochsen zu erwarten ist.

Obwohl alle Länder einen Verbrauchsüberschlag an Kohlen verzeichnen, verfügt Frankreich noch dem Kriege über ein größeres Kohlequantum als sein Friedensverbrauch trug. Frankreich leistet sich daher den Augus, die fast umsonst gelieferten, guten deutschen Kohlen zum Spülkreis auf den Weltmarkt zu werfen. Diese unvernünftige Politik ist für Frankreich noch zum Verhängnis werden.

Bon den Betriebsräten.

Eine wichtige Entscheidung für Gesamtbetriebsräte.

In der Sitzung vom 4. Juli 1921 fällt die Siedesstelle des vorläufigen Reichswirtschaftsrates eine Entscheidung, welche von Bedeutung für Gesamtbetriebsräte ist. Dem Streitfall lag folgender Tatbestand zugrunde:

Die Direktion der Braunkohlenwerke Leonhard und Borsig in Biesendorf bei Neußelitz beantragte beim vorläufigen Reichswirtschaftsrat gemäß § 94 des BVRG die Auflösung des Gesamtbetriebsrates mit der Begründung, daß ihre in Frage kommenden sechs Werke, einschließlich einer Stegeli, nach § 50 des BVRG, nicht in der Hand eines Eigentümers und auch die Voraussetzungen des Rechteleinanderliegens und der wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht gegeben seien. (Die weiteste Entfernung beträgt etwa eine Wegstunde.) Zum Schluß begründet die Direktion ihren

Antrag mit dem Hinweis, daß der Stegelibetrieb keinen „gleichartigen Betriebszweck“ mit einem Braunkohlenwerk habe.

Weil die Werke Vereinigt nicht Eigentum der Leonhardwerke, sondern nur gepachtet seien, deshalb sollte ein Gesamtbetriebsrat ungültig sein. Zu Unrecht werden aber alle sechs Werke wirtschaftlich von einer Verwaltung, nämlich den Leonhardwerken, verwaltet. Wohl bilden Leonhardwerke und Vereinigt rechtlich je eine Aktiengesellschaft; aber in beiden Gesellschaften sind Aktiengesellschaften und Aufsichtsräte ein und dieselben Personen, und in ihrem Sitzesetzungsselbst steht der Gewinn der beiden Werke mit zusammen sechs Werken in die Taschen wieder ein und derselben Personen. Der Stegelibetrieb kann nach den Darlegungen des Vertreters des Gesamtbetriebsrates deshalb von der Vertretung im Gesamtbetriebsrat nicht ausgegeschlossen werden, weil die produzierten Stegel unbestritten nur für den Grubenbetrieb Verwendung finden, sei es für die Grube selbst oder für den Bau von Verwaltungsbauten, Grubenanlagen, Werkwohnungen oder Bergmannsbediensteten.

Beide Parteien hatten ihre Auffassung in umfangreichen Niederschriften begründet. Der Gesamtbetriebsrat beantragte Abweisung des Antrages der Werksdirektion in allen Punkten.

Wesentlich ist, daß der Gesamtbetriebsrat unangefochten bereits ein Jahr seines Amtes wolle. Es war ihm ein Zimmer, ausgestattet mit Telefon und Schreibmaterialien, zur Verfügung gestellt worden. Der Vorstehende war von der Berufshaft freigestellt und die Werksleitung hatte in vielen Sitzungen gemeinsam mit dem Gesamtbetriebsrat beraten. Von Rechtsbeständen heraus, hat ihn dann die Tägigkeit des Gesamtbetriebsrates nicht mehr behagt und hat sie ihrerseits nun versucht, den Gesamtbetriebsrat zu beseitigen. Wäre es gelungen, dann hätte dies zur Folge gehabt, daß binnen kurzer Zeit nur noch wenige Gesamtbetriebsräte im Bergbau vorhanden waren, weil in den betreffenden Gesellschaften oft recht eigentümliche Eigentumsrechte vorzufinden sind.

In der mündlichen Verhandlung, welche am 4. Juli stattfand, waren beide Parteien vertreten und legten noch einmal ausgiebig ihren Standpunkt dar. Nach langer Verhandlung entschied die Siedesstelle vorbehaltlich der Zustimmung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates:

„Der Gesamtbetriebsrat der Leonhardwerke besteht an Recht.“

In der Begründung dieses Rechtspruches wird u. a. gesagt:

„Grundbegründung für die Bildung eines Gesamtbetriebsrates ist, daß sich die Betriebe, für die ein Gesamtbetriebsrat errichtet werden soll, in der Hand eines Eigentümers befinden. Wenn aber, wie in dem vorliegenden Falle, alle sich aus den Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ergebenden Rechte und Pflichten durch Pachtvertrag auf einen Dritter übergegangen sind, so tritt der Dritte als Arbeitgeber an die Stelle des Eigentümers, denn der Dritte schließt den Arbeitsvertrag mit dem Arbeitnehmer ab. Er entstößt ihn. Er und nicht der Eigentümer, hat die mit der sozialen Gefebung (Arbeiten, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung) zusammenhängenden Kosten zu tragen, und für Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kommt nur der Dritte in Frage. Eine anders geartete Auslegung des Gesetzes würde zu dem vom Gelehrten nicht gewollten Ergebnis führen, daß durch den Abschluß von Pachtverträgen die Bildung eines Gesamtbetriebsrates planmäßig unmöglich gemacht wird.“

Ein Blick auf die Sache lädt keinen Zweifel darüber auskommen, daß die Gemeinden, in denen sich die Betriebe befinden, nahe beieinander liegen. Auch dieser Erörterung ist somit erfaßt.

Lebzig bleibt daher nur noch die Prüfung des wirtschaftlichen Zusammenhangs. Der wirtschaftliche Zusammenhang wird je nach dem Umfang der Gemeinden, der Beschäftigung der Einwohner, der vorhandenen Verkehrsmittel, der vorherrschenden Industrie usw. ein verschiedenes sein. In dem vorliegenden Falle handelt es sich um Landgemeinden, bei denen erfahrungsgemäß der wirtschaftliche Zusammenhang, wenn auch nicht so vertieft und verflochten wie bei Großstädten, aber doch immerhin in gewissen Umfangen namenlich vorhanden zu sein pflegt, wenn, wie hier, das gesamte wirtschaftliche Leben von einer bestimmten Industrie, dem Braunkohlenbergbau, beherrscht wird. Das Vorhandensein eines wirtschaftlichen Zusammenhangs, über dessen Ausmaß das Betriebsrätegesetz keine näheren Bestimmungen enthält, wird zum Beispiel auch noch durch die postalischen Verhältnisse bestätigt. So gehören Spora und Brehl zum Landkreisbezirk des Postamtes Neußelitz, und in Biesendorf befindet sich eine von Neußelitz abhängige Postagentur. Dem Umstande, daß sich eines der Werke teilweise auf nicht preußisches Gebiet erstreckt, kommt in dem vorliegenden Falle eine ausschlaggebende Bedeutung nicht beigegeben werden; denn, wie in der mündlichen Verhandlung festgestellt wurde, geht die Grenze gerade durch das Werk hindurch. Es handelt sich also nicht um einen Betrieb, der ganz für sich losgelöst, ausschließlich auf thüringischem Gebiete liegt. Die in dem Falle der Rosiger Braunkohlenwerke statthaft Beurteilung konnte daher nicht Anwendung finden.

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß in der mündlichen Verhandlung der Vertreter des Vorstandes der Leonhardwerke sich auf Bevragen dahin geäußert hat, daß eine Vertretung des Betriebsrates in dem Aussichtsrat der „Braunkohlen-Aktiengesellschaft“ um dessen Willen nicht in Frage käme, weil dieses Unternehmen weiter Angehörige noch Arbeiter beschäftige. Auch diese Auffassung des Vertreters des Vorstandes war bei der Gesamtbeurteilung mit zu berücksichtigen.“

Damit ist ein horrende Angriff einer alleinherrschend sein wollenden Werksleitung abgewiesen worden.

W. G.
Arbeitsgenossen!

1. Sofort eine starke Untersuchung der Fördermaschinen, Förderketten und Förderseile auf die Sicherheit und Haltbarkeit erfolgen.

2. Alle Vorkehrungen getroffen werden, um die Unfallgefahren im Bergbau soweit als irgend möglich zu beseitigen, um Leben und Gesundheit der Bergarbeiter sicher zu stellen. Neben dem Ergebnis der Untersuchung ist der Landesversammlung Bericht zu erstatten.

Das Ministerium hat daraufhin die Oberbergämter angewiesen, in ihren Kreisbeamten die Förderbeamten zu veranlassen, daß der vorgenannte Beschluß der Landesversammlung sogleich ausgeführt werden solle und künftig daran folgende Worte: Ferner erachtet ich es für wünschenswert, daß den Betriebsräten Gelegenheit gegeben wird, etwaige Anträge und Wünsche aus dem Bereich der Unfallverhütung regelmäßig zur Kenntnis der Revierbeamten bringen zu können, am zweckmäßigsten wird dies dadurch erreicht, daß die Bergarbeiterbeamten periodisch in jedem Vierteljahr die Betriebsvertretung der einzelnen Gruben zur Besprechung von Fragen der Unfallverhütung zusammenzuholen und das Ergebnis dieser Besprechung schriftlich festlegen und alsdann dem Oberbergamt Bericht erstatten.

Auf Grund dieser letzten Anregung eines Regierungsvorstellers, und weil nicht zuletzt der § 66, Biff 8, des BVRG, den Betriebsrat verpflichtet, auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbebeamten und sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Antragen, Beratung und Rücksicht zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerbepolitischen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken, fühlt sich ein Betriebsausschussteiliger der Grube Lauritzburg verpflichtet, bei Bergbehörde am 20. Juli 1921 folgenden Vorschlag zu unterbreiten:

Bei einer Besichtigung der oberirdischen Betriebsabteilung am 28. Juli 1921 habe ich festgestellt, daß ein Angestellter des Betriebes, ohne abgeprüften Fördermaschinen zu sein, mit der Fördermaschine Leute nach unten reiht, nach oben gefahren hat. Ferner habe ich durch Zeugen festgestellt, daß derselbe Angestellte am 25., 26. und 27. in der gleichen Weise verfahren hat. Die einfahrenden Leute waren Angestellte und Arbeiter.“

Nachdem bis zum 8. August die Bergbehörde ihre Stellungnahme zu dem Vorfall der Betriebsvertretung gegenüber nicht äußerte, sandte letztere am genannten Tage der Bergbehörde eine Erklärungsschreiben mit der Bitte, die Bergbehörde möge ihre Stellungnahme der Betriebsvertretung gegenüber zum Ausdruck bringen. Daraufhin ging dem Vorstehenden des Betriebsrates am 11. August folgendes Schreiben der Bergbehörde zu:

„An den Betriebsrat der Grube Lauritzburg Boccart. Auf die Einladung vom 28. August 1921 teile ich mit, daß für die Bergbehörde kein Anlaß vorliegt, verfehlten weitere Folgen zu geben. pp. Ludowici.“

Ob durch diese Stellungnahme der Bergbehörde der Antrag des Regierungsvorstellers und den Vorfürsten des BVRG (siehe § 66 Biff 8) Rechnung getragen wird, soll vorläufig der Oeffentlichkeit überlassen sein.

Die Bergarbeiterabgeordneten Büremann und Genossen werden hoffentlich im Oktober d. J. im Landtag Gelegenheit finden, auf diesen Fall näher einzugehen.

Betriebsrat der Gruben Lauritzburg und Boccart.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

In der Volksfürsorge verschwunden.

Leider gibt es noch viele Kameraden, welche die privatkapitalistischen Versicherungen mit ihren Geldern unterstützen. Bei den deutschen Gewerkschaften eine eigene Versicherungseinrichtung besitzen, erscheint dies unglaublich. Die dort eingezahlten Gelder ernähren kleine Privatkapitalisten, sondern werden im reinen Interesse der Versicherten und Einzelhändler verwaltet. Wie notwendig es ist, daß der Bergmann eine Lebensversicherung abschließt, zeigt folgendes:

Der Bergmann R. St. zu Wörb beantragte bei der Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft, eine Volksversicherung über 4 228 Pf. und bezahlte gleich die erste Prämie in Höhe von 32 Pf. Wenige Stunden später kam er durch einen Unfall zu Tode.

Die Volksfürsorge zahlt nach Feststellung des Sachverhaltes anstandslos die Versicherungsumme an die Hinterbliebenen aus. Der Zugang einer Versicherung, auch für den Arbeiter, wird durch diesen Fall wieder einmal recht deutlich bewiesen. Leider ist die Volksfürsorge die vor acht Jahren gemeinsam von den freien Gewerkschaften und den Genossenschaften gegründet wurde, in Arbeiterkreisen immer noch viel zu wenig bekannt. Ganz besonders hätten die durch ihren Beruf geführten Bergarbeiter Veranlassung, sich mit der Volksfürsorge bekannt zu machen.

Auskunft erteilt jedes Verbandsbüro und jeder Konsumverein, eventuell auch das Hauptbüro der Volksfürsorge, Hamburg 5, Capellenstraße Nr. 5.

Internationale Rundschau.

Auf zur Hilfeleistung für Russland.

Der Internationale Gewerkschaftsbund (Amsterdam) wendet sich mit folgendem Aufruf zur Hilfeleistung für das russische Volk an die Arbeiter aller Länder:

Arbeitsgenossen!

Angesichts des Unglücks, von dem das russische Volk betroffen wird, wendet sich der Internationale Gewerkschaftsbund mit diesem Aufruf an euch. Der Internationale Gewerkschaftsbund, der die internationale Macht der Arbeiter darstellt, hat unter solchen erschütternden

Wichtige Teile der neuen Bestimmungen, nämlich diejenigen über die steuerfreien Werbungskosten, traten bereits am 1. August in Kraft. Für alle Lohn- und Gehaltsempfänger ist es werblich, zu wissen, in welchem Maße sie auf Steuerbefreiungen Anspruch haben. Bei der Komplikation der Gelehrtenvorschriften ist dazu ein Regelwerk erforderlich. Einem solchen stellt die soeben im Verlage der „Sächsischen Tagewacht“ G. m. b. H. erschienene Broschüre „Die Einkommenssteuer vom Arbeitslohn“ dar. Die Schrift, die die Entstehung des Steuerabzugs schildert, alle einschlägigen Gesetzesbestimmungen im Vorstall bringt, sie mit einer eingehenden gemeinderichtlichen Erläuterungen versteht und auch bereits die neueste Vollzugsverfügung enthält, hat den Genossen Wilhelm Kiel zum Verfasser, der als Reichstagsabgeordneter an dem Gesetz in vielen Punkten maßgebend mitgearbeitet hat. Der Auskunfts wünscht über die Steuerermäßigungen, die für Frau und Kinder, für mittellose Bevölkerung hinausgehen, für ungünstige Familienverhältnisse etc. zu gewähren sind, wer wissen will, wie Überstundenverdienst, Erwerbslosenunterstützung, Versicherungskosten usw. steuerlich behandelt werden, wie der Erwerbslohn an der sozialen Steuerermäßigung kommt, die ihm zusteht, wie Aufwandentschädigungen behandelt werden oder wer sonst welchen Aufschluß braucht zur Wahrnehmung der ihm aufliegenden Rechte; findet diesen Auskunftsdruck in der 40 Seiten starken Schrift, die durch jede Buchhandlung zum Preise von 2,50 Pf. zu beziehen ist.

Der Frauen-Hauschat.

In der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. ist ein prächtiges Frauenbuch erschienen, dessen Anschaffung sich dankbar erweisen wird. Neben schönen Kunstdrucken ist der Inhalt so gehalten, daß jede Frau das Buch mit Freuden in die Hand nimmt. Nicht trockene Gedächtnissamkeit spricht aus demselben, sondern ein anregender, unterhaltsamer und belebender Stil. Auch enthält es einen schön ausgeschmückten Kalender. Aus dem Inhalt des in seinem ersten Jahrgange vorliegenden Frauen-Hauschats heben wir unter anderem hervor:

Das Wahlrecht der Frau. — August Bebel. — Die Frauen und der Friede. — Hoff Du niemals Heimkehr? — Für Leben war Liebe. — Frauen in der Gewerkschaftsbewegung. — Mütter und Arbeiterjugend.

Die Frau als Staatsbürgerin. — Die Volksfürsorge. — Vom Arbeitsmarktschutz. — Die Versorgung der Kriegsunterbliebenen. — Der Erbösungsgedanke im Sozialismus. — Neue Haushaltstypen. — Der gute Geschmack im Hause. — Gute und schlechte Bücher. — Ferner gute Unterhaltungsliteratur: Novellen, Gedichte, Sprüche usw.

Wie aus dieser Inhaltsangabe ersichtlich ist, bringt der Frauen-Hauschat eine Fülle von Unterhaltung und Belehrung. Das Buch kostet daher in seinem Arbeiterhaushalt sehr.

Der Buchhandelspreis beträgt 8 Pf. Durch die Organisationen kann man mit der Frauen-Hausdruck zu Paradies.

Was der Lohn- und Gehaltssenkungskampf will.

Die Bohrsleger, b. b. der Steuerabzug vom Lohn und Gehalt, hat durch das am 2. Juli vom Reichstag verabschiedete Gesetz über die

Umständen die Wichtigkeit, die Solidarität des Proletariats aller Länder zu verwirklichen. Dem Hilferuf der russischen Bauern und Arbeiter müssen die Arbeiter der Vorigen Welt antworten. Der Internationale Gewerkschaftsbund wendet sich an euch, ohne Rücksicht auf Partei und Meinungsunterschiede, in der Überzeugung, daß alle diesen Aufruf Folge leisten werden.

In voller Würdigung der ihm obliegenden Mission unterläßt es der Internationale Gewerkschaftsbund, jetzt die Ursachen des Unglücks

zu untersuchen, das das russische Volk betroffen hat, sondern ist unbedingt zur Hilfeleistung bereit. Mit Worten jedoch können die von Hunger, Pest und Cholera betroffenen menschlichen Wesen, kann das Leben der vielen Millionen gefährdeten Kinder nicht gerettet werden. Dazu braucht es praktischer Taten.

An einer solchen Aktion der Solidarität rast euch der Internationale Gewerkschaftsbund auf.

Die menschliche Pflicht eines jeden ist dabei klar vorgezeichnet. Ein jeder muß seinen Teil beitragen, um die vielen Männer, Frauen und Kinder nicht dem Hungertod preiszugeben. Das soll nicht ärgern, sondern euch restlos dem Hilfswerk zur Verfügung stellen, indem ihr unverzüglich regelmäßig einen Beitrag an eure gewerkschaftlichen Organisationen ableistet, die allein berufen sind, Mittel zu diesem Zweck in Empfang zu nehmen und an den Internationalen Gewerkschaftsbund weiterzuleiten. Von diesem sind daher schon Spendenungen gesammelt worden, die eine wirksame und dauernde Unterstüzungskraft ermöglichen sollen. Von diesem werden auch die weiteren Einzelheiten bekanntgegeben.

Arbeitsgenossen! Helft kräftig an dem Hilfswerk für unsere vorleidenden russischen Brüder mit, um ihnen einen vollen Erfolg zu sichern. Ruft auch eure Arbeitskollegen zur Mitarbeit auf, ganz gleich welcher Richtung sie angehören, damit sie sich nicht ihrer menschlichen Pflicht entziehen.

Der 1. Vorsitzende Jouhaux, Frankreich.

Der 2. Vorsitzende Mertens, Belgien.

Eduard Simmen und Oudegeest, Holland, Sekretäre.

Der Streit auf der holländischen Dominielle Mine.

Wie schon berichtet, beschäftigte die Direktion oben erwähnter Grube eine 80prozentige Lohnreduzierung in den Monaten August und September vorzunehmen. Verhandlungen mit der Direktion waren ergebnislos und diese gab vor, daß sie bereits mit einem Verlust von 800 000 Gulden zu rechnen habe. Die Arbeiterorganisationen wandten sich nun wieder an die Regierung mit der Bitte, einen Zusatz leisten zu wollen, damit die Löhne der Belegschaft aus der Höhe der Nachbargruben stehen bleiben können. Dieses Eruchen hat im folgenden seine Berechtigung: Die Grube Dominielle Mine ist Staatseigentum. Zwischen dem Staat und der privaten Gesellschaft, welche die Grube heute ausbeutet, besteht ein Vertrag, welcher von 1846 bis 1945 läuft und wonach die Ausbeuter 17% Prozent des Bruttos an den Staat abzuliefern haben. Die Arbeiter waren deshalb der Ansicht, daß eine Zusatzforderung vom Staat berechtigt sei. In einer Konferenz mit den Ministern für Arbeit und Finanzen sagte diese zu, daß eine Prüfung der Angelegenheit erfolgen soll. Die Arbeiter baten um Regelung der Sache bis zum 1. August. Am 30. Juli teilte die Regierung jedoch mit, daß die Direktion der Grube gebeten habe, die Lohnreduzierung um 14 Tage zu verschieben. Die Direktion gab den Arbeiterorganisationen dagegen den Bescheid, daß die Lohnreduzierung ab 1. August vor sich gehen werde. Darausblieb den Arbeitern kein anderer Weg übrig, als in den Streit zu treten.

Am 16. August schrieb der Bundesvorsitzende Herr van de Vilt in der Zeitung „Het Volk“ folgendes: Im Jahre 1919 wurden zwischen der Regierung und der Direktion der Dominielle Mine Verhandlungen geführt über den Rückbau des Pachtvertrages. In einer Konferenz in Arnhem bot die Regierung dem Director Anno die Rückaufnahme von 3 Millionen Gulden an. In einer Abstimmung wurde dieses Angebot der Regierung mit 224 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Hier zeigt sich also, daß die Reaktionäre ihr eigenes Geldsackinteresse zum obersten Grundsatz erheben. Schon am 18. Juli erklärte die Direktion in einer Verhandlung mit den Organisationen, daß die Arbeiter machen mögen was sie wollen. Nun stehen 2800 Arbeiter im Streit und nichts wird unternommen, um die Sache zu entscheiden. Außer den Beamten und einigen Studenten, ferner einigen Lumpenwählern arbeiten kein Mensch auf der Grube. Aus dem ganzen geht klar hervor, daß die heutigen Brüder eine Aenderung des Pachtvertrages auf ihren Gunsten erfreuen. Dazu werden sich die Bergarbeiter schwerlich missbrauchen lassen. Unverständlich ist es, daß Parlament und Staatsregierung rubig zusehen, wie durch eine solche Sabotage das Staatseigentum und Volksvermögen zugrunde gerichtet werden. Die Grube liegt still und atmetlos, ohne wieß es einer großen Summe bedürfen, um sie wiederum vollauf betriebsfähig zu machen.

Die Arbeiter hoffen jedoch, daß die Staatsregierung bald eingreifen wird, indem sie dem eigenmächtigen Auftreten des Unternehmers eine Grenze setzt und die Löhne der Arbeiter auf eine Höhe bringt, wie sie im Juli gestanden haben.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Folgeschwere Explosion auf Helene.

Auf der Schachtanlage Helene in Altenessen ereignete sich am Samstag, 20. August, nachmittags gegen 5 Uhr, eine Explosion, durch welche 12 Personen verlegt wurden, wovon bisher 5 ihre Verletzungen erlegen sind. Die Namen der Verletzten sind folgende:

Hofsteiger Becker, Steiger Herlemann, Schiebmeister Friedrich Bawelski, Schlosser Friedrich Bittorf, Hauer Stanislaus Błaszcik, Lehrhauer Boleslaus Cichanski, Hauer Heinrich Dahlweid, Schiebmeister Friedrich Roebrecht, Hauer Karl Schuram, Hauer Richard Schuram, Hauer Eduard Schimanski, Schlosser Joseph Weber. Folgende Opfer des Unglücks sind ihre Verletzungen erlegen: Steiger Herlemann, Schiebmeister Friedrich Bawelski, Schlosser Friedrich Bittorf, Hauer Karl Schuram, Hauer Eduard Schimanski. Hinsichtlich erhöht sich die Zahl der Totessopfer nicht weiter.

Die Grubenverwaltung hat über das Unglück folgenden Bericht herausgegeben:

In der Brennkammer eines Blindschachtes wurde unter Aufsicht zweier Grubenbeamten eine beschädigte Haupthaube gehängt. Durch die hierbei von zwei Schäffern erfolgte Rückflamme erlitten die beiden Beamten und zehn im Anschluß befindliche Bergleute zum Teil erhebliche Verbrennungen. Eine Rückflaub-Explosion ist ausgeschlossen. Schlagwetter konnte an der Unstoffsäule dieser sofort nach dem Rausch, noch nachdem der Unstoffpunkt 12 Stunden lang bei jeder Bewetterung geherrscht war, festgestellt werden. Möglicherweise werden, daß die Verbrennungen lediglich durch die Stichflame der Schäfferei verursacht worden sind. Von den zwölf Bergleuten sind bisher zwei Personen gestorben. Nachträglich sind noch zwei Mann der Rettungsmannschaft leicht an Rauchvergiftung erkrankt.

Zum „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ vom 22. August lautet der amtliche Besuch über Entstehung und Ursache des Unglücks wie folgt:

Bei der amtlichen Untersuchung des Unglücksfalls auf der Schachtanlage Helene der Gewerkschaft Vereinigte Helene und Anna in Essen wurde festgestellt, daß das Unglück durch zwei überlaufenen Schächte hervorgerufen wurde, die zum Sprengen einer beständigen und auf andere Weise nicht losbaren Brennschäfte eines Blindschachtes angelegt wurden. Da in der Schiefliste des zuständigen zwischen seinen Verleihungen erlegten Schiebmeisters ein Roll von Dynamitpatronen gefunden wurde, so ist anzunehmen, daß nicht, wie anfangs angenommen wurde, mit Sicherheits-Sprengstoff (Detonit), sondern mit Dynamit das Sprengen der Schäfte vorgenommen worden ist. Da man in der Sprengung läufende, hatten sich die Beteiligten, zwei Beamte und zehn Arbeiter, auf wenige Meter von der Schiefliste entfernt. Die Schäfte

nicht, wie bei Momentaufnahme zu erwarten ist, gleichzeitig, sondern in kurzen Abständen aufeinanderfolgten. Bei der Übergabe der Schäfte entzündete sich eine Flamme und ein Feuer, durch welche die Beteiligten lebensgefährliche Verbrennungen erlitten.

Bei diesem Unglück wird man die Schuld nicht den Arbeitern zuschieben können. Um jedoch aus Unglücksfällen zu lernen und in Zukunft vorzubeugen, ist es notwendig, daßclarheit geschaffen wird. Dazu trägt jedoch weiter der Bericht der Zeche, nach der der Vorherrschende bei Wirken, um nicht ein Kopfschütteln praktischer Bergleute zu verursachen, uns nicht der Ansicht anschließen, daß es sich nur um die Stichflamme des Sprengstoffes handelt. Wogegen hat man es denn so eilig, eine Kohlenstaub- oder Schlagwetterexplosion abzustellen? Die Flammenerscheinung nimmt sich in dem amüsanten Befund doch höchst sonderbar und mysteriös aus. Ist es nicht möglich, daß eine Schlagwetterexplosion — die doch in Brennkammern keine Seltenheit ist — übersehen wurde? Es ist unglaublich, daß Dynamitschäfte, selbst wenn sie überladen waren, eine solche große Flamme erzeugen könnten.

Wie steht es mit der Untersuchung auf Mont Genis?

Bekanntlich wurde nach der Katastrophe ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß eingesetzt, der an drei Tagen Vernehmungen und eine Besichtigung des Unglücksbetriebs vorgenommen hat. Seitdem hat die Offenheitlichkeit von diesem Ausschuß nichts mehr gehört; mit der Reichstagsdebatte am 2. Juli er über die Interpellation wegen des Unglücks schien die Sache erledigt zu sein. Der Ausschuß hat keineswegs die Untersuchung abgeschlossen, aber eine unglaubliche Verschlebung ist zu verzeichnen, die den Verdacht aufkommen läßt, daß hier eine bestimmt Absicht vorliegt. In den bisherigen Untersuchungen des Ausschusses bildete der Ausgangspunkt der Explosion eine stiftige Frage, weil damit die Ursachen besser klargelegt und der Zweck der Untersuchung — Heranziehung der Schulden und Vorbeugungen gegen solche Katastrophen — erreicht werden konnte. Drei Stellen wurden anfänglich von den Sachverständigen als eventuelle Ausgangspunkte angesehen, von denen jedoch noch langer Aussprache über das für und wider, zwei fallen gelassen wurden, so daß letzten Endes nur ein Punkt, Edouard Machtias, Ort 4, als möglicher Ausgangspunkt in Betracht kam. Am 23. Juli gab das Oberbergamt einen Bericht an die Presse, wonach mit größter Wahrscheinlichkeit der Ausgangspunkt in einem Querschlag gewesen sei, der aus der Grundstrecke von Holz Gretchen nach Norden getrieben wurde. Das war ein vollständig neuer Moment, denn von diesem Querschlag hatten die Mitglieder des Ausschusses, wenigstens soweit sie unserm Verband angehören, keine Ahnung. Es ist auch von diesem Querschlag niemals bei der Untersuchung gesprochen worden, genau so wie es nicht von der Kommission besprochen wurde, trotzdem sich drei Mitglieder des Betriebsrates zwecks Führung an der Besichtigung beteiligten. Als diese Mitteilung in der Presse erschien, haben fast gleichzeitig Kamerad Hausmann und der Untersuchungsausschuß bei dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Generaldirektor Dr. Bögl, beantragt, den Untersuchungsausschuß einzuberufen. Etwa später hat auch Kamerad Rosemann, der z. Bt. abwesend war und keine Kenntnis von den Anträgen hatte, ebenfalls die Weiterführung der Untersuchung beantragt. Am 26. Juli erhielt Unterzeichner dann folgende Antwort:

„Betrifft 31. Ausschuß.

Sehr geehrte Herr Pieper.

Das Oberbergamt hat mich über den weiteren Gang der Untersuchung auf Mont Genis dauernd auf dem Laufenden gehalten. Die entsprechenden Berichte und protokollarischen Begegnungen sind von mir jeweils an den Reichstag zu den Akten des 31. Ausschusses weitergeleitet worden. Ich halte es daher für zweckmäßig, zu warten, bis das gesamte Material von der Bergbehörde vorliegt. Erst dann wird der Ausschuss nach meiner Auffassung in der Lage sein, die weitere Untersuchung erfolgreich zu Ende zu führen.

Hochachtungsvoll

Herr Pieper.

Die Untersuchung der Bergbehörde ist nun inzwischen auch zu Ende. Der Ausschuß ist immer noch nicht einberufen, vielleicht weil das bisherige Ergebnis der Untersuchung noch nicht sehr sichtlich in Druck und Bond fertig gestellt ist.

Über den Wert des parlamentarischen Untersuchungsausschusses für Katastrophen im Bergbau, unter Berücksichtigung des Mont-Genis-Ergebnisses wird nach Abschluß der Sache ein weiteres Wort gesprochen werden müssen.

Heinz Pieper.

Welche Tageszeitung sollt Du lesen?

Um den freien Gewerkschaften die sozialdemokratische Parteidestellung anhängen zu können, meint die Zentrumszeitung einen neuen Beweis gefunden zu haben. Der Beweis sieht folgendermaßen aus: Die „Frankische Volksstimme“ veröffentlichte in Nr. 49 einen Bericht des Ausschusses des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes, der besagt:

„Jedes freigewerkschaftlich organisierte Mitglied ist verpflichtet, Abonnement einer sozialistischen Zeitung zu sein.“

Die sozialdemokratische Presse ist die wirksamste Waffe im Freiungskampf des Proletariats. Darum weg mit den arbeiterfeindlichen nationalistischen Zeitungen aus dem Hause des Gewerkschaftsbundes! Als Blatt für die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter gilt nur die „Iris“.

Der christliche Zug, welchen die Zentrumszeitung aus reinen Parteiinteressen über diesen Beschluss losläßt, sieht wie folgt aus:

„So redet man immer von parteidemokratischer Neutralität der freien Gewerkschaften. Hier aber wird in einer offiziellen Körperschaft der freien Gewerkschaften durch Beschluss den Mitgliedern die Verpflichtung auferlegt, auf eine sozialdemokratische Zeitung zu abonnieren. So leben die Worte aus und so die Taten. Christliche Arbeiter, die wissen, wie die Dinge liegen, können sich den freien Gewerkschaften nicht anschließen.“

Wen vorgenommener Ausschluß den Mitgliedern die Zentrumszeitung anempfohlen hätte, so wäre das ganz in der Ordnung gewesen und hätte dem Ausschluß ein gutes Prädikat eingebracht. Weil es jedoch anders ist, deshalb sind die freien Gewerkschaften nicht neutral. Um den Gewerkschaftsinteressen die richtige Antwort und unseren Mitgliedern vielmehr eine Anweisung, wie sie am besten ihre Interessen wahren, zu geben, haben wir folgendes zu sagen:

Kein Kamerad darf eine Zeitung abonnieren, welche gegen seine Überzeugung leuchtet. Das sind solche Blätter, welche die kapitalistische Wirtschaftsordnung vertreten, im Individualismus — Egoismus — das Ziel der Menschheit erblicken, die Überherrschaft des Bergbaus in eine Gemeinwirtschaft in offener und beständiger Form bauen und zu hinterziehen suchen. Solche Zeitungen gehören nicht ins Haus des Arbeiters, heraus damit!

Ins Haus des Arbeiters gehört eine Tageszeitung, welche seine Interessen vertritt, u. a. also auch für die Sozialisierung eintritt. Wenn dieses die sozialistische Presse tut, so unterstellt sie uns in unseren Zeitungen und mag auch von uns unterstellt werden. Sie muss von uns in diesem Hause unterstellt werden, und zwar nicht deshalb, weil sie sozialistisch ist, sondern weil sie unsere Interessen vertritt. Der größte Teil an diesem Gedankens ist ein Arbeiters, welcher eine auf kapitalistisches Interesse eingestellte Zeitung mit seinen sozial verdienten Geschichten unterstellt. Dieses muss gelöst werden, weil es zur Interessenvertretung unserer Mitglieder gehört. Wenn hieraus der sozialdemokratische Charakter der freien Gewerkschaften geschlossen folgt wird, so können wir mit demselben Recht die christlichen Gewerkschaften als „christliche Gewerkschaften“ bezeichnen, weil Belangen dieser Richtungen nur für die christlichen Gewerkschaften ins Haus legen.

Kameraden, Arbeiters: weilest in einem Interesse liegst, in es eine Blätter, nur solche Tageszeitungen zu abonnieren, welche so gegen die sozialdemokratische Wirtschaftsordnung wenden. Christliche Arbeiter können sich nur dann nicht den freien Gewerkschaften anschließen, wenn die christliche Tageszeitung private Gewerkschaften zum obersten Gewerkschaften.

Die Arbeiters!

hat, hoffen diese, daß wenig überzeugungstreue Mitglieder beschlossen aus dem Verband austreten und zu ihnen, den billigen Papiersoldaten, kommen. Ein Flugblatt, von obiger Ortsgruppe unterzeichnet, und bei Friedrichsberg in Aachen gedruckt, soll hier nachdrucken. Um neben die Aktionsfähigkeit dieser Beitragslosen, fortwährend nach Aktion streitenden Heiden etwas zu beleuchten, sei auf den Streit im Wurmrevier hingewiesen, wo diese, teils einer sofort eingeleiteten Sammlung, ihre Mitglieder mit nur einigen Broten und ein paar Groschen Bargeld unterstützen konnten. Bei längerer Streitdauer müßten ihre Mitglieder entweder hungern oder zur Arbeit gehen. Ist es überhaupt nicht bloß, daß eine Organisation die Ansammlung eines Kampfmittels ablehnt und erst bei Kampfschluss einige Worte noch. Dieses enthält nur einige, im Kauderwelsch gehaltene Sätze gegen den Bergarbeiterverband. Es lebt die Sozialistismus!

Na, also, sie sollen leben, „das“ Syndikalismus. Ach ja, das sind geborene Führer des Proletariats, die werden uns schön hinein führen — ins Ende!

Nummer noch Zwölfstundenlicht auf Hugo.

Was hässliche Verleumdungen anrichten können, zeigt die ebenfundene Einführung der Zwölfstundenlicht durch Verbandsmitglieder auf der Zeche Hugo. Obwohl durch unsere auf Hugo arbeitende Kameraden diese Nachricht in der Tagesspreize als Schwund bezeichnet und auch durch die „Bergarbeiterzeitung“ als solcher erkannt wurde, steht diese Verleumdung ihrem roten Laden ruhig weiter. W. Müller sagt: „Der Schneiders und das höhe Mort, sie wachsen, wie sie rollen fort: Ein Handball wird zum Tor hinaus, ein Berg wird's vor des Nachbars Haus.“ Nachdem die ärgerlichen bürgerlichen Zeitungen, vor allem die Zentrumszeitung, welcher der Ruhm der Gestaltung gebührt, diese lässige Nachricht weißlich ausgenutzt hat, machen es jetzt die kleinen Winkel- und Kästchentäter. Da die Einführung der Zwölfstundenlicht einen Tempel- u. Geschesbruch bedeuten würde, trägt diese Nachricht einen anderen Tempel- u. Geschesbruch auf die Stufen. Um so unverständlich ist es, daß auch der Bergmann auf diesen Schwund hingestellt ist. Aus nahelegenden Gründen verhält sich nun auch die Werksleitung gegen diese Schwundernachricht, indem sie der „Hildegheimischen Zeitung“ folgende Bekämpfung sandte:

„Wir erklären hierdurch, daß die in der „Hildegheimer Zeitung“ nach dem „Bergmann“ vermittelten Nachrichten in unserem Betriebe sei die „Zwölfstundenlicht“ wieder eingeführt worden, und unsere Arbeiter hätten in raschster Weise einen anderen Arbeiters kausal gemacht, indem sie dessen Weise mit verbieten, auf grober Unwahrheit beruht. Wir bemerken aufdrücklich, daß auf unserem Werk nur 6, 7 und 8-Stundenlicht verfahren wird, auch ist nie von unseren Leuten der Vorfall gemacht worden, einen Kameraden von der Arbeit zu verdrängen. Wie behalten uns vor, gegen den Verbreiter dieser Nachricht vorzugehen. Gewerkschaft Hugo, den 10. 8. 21. Die Direktion, gez.: Nagel.“

Wir wollen keineswegs das Recht der gegenständigen Art. 11. befreien, stehen aber auf dem Standpunkt, daß angebliches Unrecht gut gemacht werden muß. Dies steht auch dem „Bergmann“ gut. Vielleicht werden dann auch die Kommunisten dem guten christlichen Werk folgen, durch welches sie zu der Unchristlichkeit versöhnt worden sind.

Saargebiet.

Falschmeldung der „Rhein.-Westf. Zeitung“.

Die Nr. 602 der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ bringt eine Notiz, übertrieben „Werkeleistungsbestrebungen“ im Saargebiet, worin festgestellt wird, daß im Saargebiet viele deutsche Bergarbeiter mit dreimonatlicher Frist geplündert worden seien. Nach dieser Zeit sollen diese das Saarrevier verlassen, werden also gewissermaßen ausgewiesen. Unsere dortige Werksleitung teilt uns mit, daß dies eine Falschmeldung sei und jeder Unterlage entbehrt.

Süddeutschland.

Auerhändenburgische Reiter.

Die fränkische Stadt Ansbach feierte vor kurzem eine Siebenhundertjahrfeier, welche durch Festspiele und einen historischen Festzug verhöhnt wurde. Ansbach ist ein sehr nettes Städtchen, und die Ansbacher zeigen gemütliche Leute. Die „Frankfurter Zeitung“, die eine auch sehr nette Schilderung des Festes bringt, schreibt zum Schluss:

„Nebenbei erfuhr man bei dieser Gelegenheit, daß Ansbach auch Rommeln ist zu seinen Bürgern zählt, einige von ihnen tragen als Kurhändenburgische Reiter Kote und fröhlich im Festzug — ein neuer Beweis, wie nett und partitisch dort die Dinge nebeneinander liegen.“

Um, wirklich nett und partitisch müssen dort die Dinge nebeneinander liegen. Ich hätte man nur überall solche Kommunisten, denn die Ansbacher sind eben anders als die andern, sie reisen nicht nachmittags im Festzug oder marschieren in der Prozession mit,